

## ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT FÜR DAS GASTGEWERBE

### Allgemeine Firmendaten

Firmenwortlaut	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
Ansprechperson für die Behörde	

### Angaben zur Betriebsanlage

Branche	Tourismus und Freizeitwirtschaft
Zweck der Betriebsanlage ✓ Zutreffendes bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> Hotel <input type="checkbox"/> Gasthaus, Gasthof, Speiseloal, Restaurant <input type="checkbox"/> Cafe, Konditorei <input type="checkbox"/> Kantine, Buffet <input type="checkbox"/> Imbissstand <input type="checkbox"/> Jausenstation <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Anzahl der Beschäftigten	

### Grund für die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes

<input type="checkbox"/>	Änderung einer bestehenden Anlage
<input type="checkbox"/>	Neugenehmigung einer Anlage
<input type="checkbox"/>	bestehende Betriebsanlage mit mehr als 20 Arbeitnehmern (Betreiberpflicht!)
<input type="checkbox"/>	Aktualisierung eines bestehenden Abfallwirtschaftskonzeptes bei wesentlicher abfallrelevanter Änderung
<input type="checkbox"/>	Fortschreibung aufgrund der 7-Jahres-Regelung oder auf freiwilliger Basis
<input type="checkbox"/>	Verbesserungsauftrag durch Behörde
✓ Zutreffendes bitte ankreuzen	

Datum der Erstellung	
Konzeptersteller	

**Die Betriebsanlage besteht aus folgenden Räumen bzw. Bereichen**

(zB Küche - 25 m<sup>2</sup>; Gaststube und Nebenzimmer - 90 m<sup>2</sup>; 14 Fremdenzimmer - 230 m<sup>2</sup> mit 31 Betten; Erlebniswelt (Schwimmbad, Sauna, Fitness, Schistall, Kinderspielecke) - 300 m<sup>2</sup>; Büro - 14 m<sup>2</sup>; Parkplatz - 350 m<sup>2</sup> mit 25 Stellplätzen; Kühlraum - 9 m<sup>2</sup>; Getränkelager - 18 m<sup>2</sup>)

laufende Pos.-Nr.	Raum Bereich	Funktion - wichtige Anlagen - Kapazität	Größe [m <sup>2</sup> ]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			



## Anfallende Abfälle

**Hinweis:** Führen Sie allfällige Ergänzungen bzw. Streichungen je nach Bedarf durch. Das aktuelle Abfallverzeichnis ist unter [www.edm.gv.at](http://www.edm.gv.at) > [Aktuelles Abfallverzeichnis](#) abrufbar. Spezifizierungen sind nicht berücksichtigt und müssten allfällig gemäß Abfallverzeichnis ergänzt werden.

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
11102		überlagerte Lebensmittel				
11111		Teig				
11116		überlagerte Lebensmittelkonserven; Glas und Metall				
12302		Fette (zB Frittieröle)				
12501		Inhalt von Fettabscheidern				
17201		Holzemballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt (Spezifizierungen beachten!)			verunreinigte aber nicht gefährliche Holzabfälle sind den SN 17218, 17211 oder 17212 zuzuordnen; gefährliche Holzabfälle fallen unter SN 17213 oder 17214	
18702		Papier und Pappe, beschichtet			zB Tetrapak, Fruchtsaftpackungen	
18718		Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet				
31305		Kohlenasche				
31306		Holzasche, Strohasche (Pflanzenasche)			Spezifizierungen, Hinweise und Anmerkungen im Abfallverzeichnis beachten!	
31408		Glas (zB Flachglas)				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
31434		verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit anwendungsspezifischen nicht schädlichen Beimengungen (zB Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)			zB aus Klimaanlagen soweit nicht mit Gewerbemüll entsorgt  wenn gefährlich: SN 31435	
31465		Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)				
31468		Weißglas (Verpackungsglas)				
31469		Buntglas (Verpackungsglas)				
35103		Eisen- und Stahlabfälle				
35105		Eisenmetalleballagen und -behältnisse				
35201	g	elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, mit umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Abfällen oder Inhaltsstoffen			Geräte und Geräteteile, die keiner Sammel- und Behandlungskategorie einer Verordnung nach § 14 AWG 2002 unterliegen. Erst durch eine Behandlung nach dem Stand der Technik (AbfallBPV) kann ein nicht gefährlicher Abfall entstehen	
35202		elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, ohne umweltrelevante Mengen an gefährlichen Abfällen oder Inhaltsstoffen			Geräte und Geräteteile, die keiner Sammel- und Behandlungskategorie einer Verordnung nach § 14 AWG 2002 unterliegen	

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
35205	g	Kühl- und Klimageräte mit FCKW-, HFCKW-, HFKW und KW-haltigen Kältemitteln (zB Propan, Butan)				
35212	g	Bildschirmgeräte, einschließlich Bildröhrengeräte				
35220	g	Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Großgeräte mit gefahrenrelevanten Eigenschaften				
35221		Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Großgeräte				
35230	g	Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Kleingeräte mit gefahrenrelevanten Eigenschaften				
35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Kleingeräte				
35304		Aluminium, Aluminiumfolien				
35315		NE-Metallschrott, NE-Metalleballagen				
35337	g	Lithiumbatterien				
35338	g	Batterien, unsortiert				
35339	g	Gasentladungslampen (zB Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)				
53103	g	Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln				
53301		überlagerte Körperpflegemittel				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
53501		Arzneimittel ohne Zytostatica und Zytotoxica				
53507	g	Desinfektionsmittel				
53510	g	Arzneimittel mit Zytostatica und Zytotoxica oder unsortierte Arzneimittel				
54102	g	Altöle				
54702	g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)				
54926	g	Gebrauchte Ölbindematerialien				
54929	g	Gebrauchte Ölgebinde				
55502	g	Altlacke, Altfarben, sofern lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden				
55509		Druckfarbenreste, Kopiertoner			schwermetallfreie Toner	
55513		Altlacke, Altfarben, ausgehärtet (auch ausgehärtete Reste in Gebinden)				
55523	g	Druckfarbenreste, Kopiertoner, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften				
57108		Polystyrol, Polystyrolschaum				
57118		Kunststoffemballagen und -behältnisse				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
57119		Kunststofffolien				
57127	g	Kunststoffemballagen und -behälter mit gefährlichen Restinhalten (auch Toner cartridges mit gefährlichen Inhaltsstoffen)				
57129		sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Toner cartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe				
57130		Polyethylenterephthalat (PET)				
58107		Stoff- und Gewebereste, Altkleider				
59402		Tenside und tensidhaltige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln				
59405	g	Tenside sowie Wasch- und Reinigungsmittel, die chemikalienrechtlich als gefährlich eingestuft sind				
59803	g	Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten			nicht mehr unter Druck stehende Druckgaspackungen sind der SN 35105 zuzuordnen Hinweise und Anmerkungen im Abfallverzeichnis beachten!	
91101		Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle				
91202		Küchen- und Kantinenabfälle				











**Welche organisatorischen Vorkehrungen werden getroffen, damit die Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002 erfüllt werden?**

(Hinweis: Beachten Sie die rechtlichen Vorgaben aus zB [Verpackungsverordnung](#), [Elektroaltgeräteverordnung](#), [Batterienverordnung](#), [Recycling-Baustoffverordnung](#), [Altfahrzeugeverordnung](#). Geben Sie eine kurze Beschreibung der Maßnahmen zB Teilnahme an Sammel- und Verwertungssystem, Erhebung der Entgelte, Einhaltung von Rücknahmeverpflichtungen, Meldepflichten an Register, Abfalltrennung an.)

**Welche Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Abfallvermeidung und Abfallverwertung erfolgen aktuell und zukünftig im Betrieb? Sind abfallrelevante Maßnahmen wie zB Betriebserweiterung geplant?**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
firmenmäßige Zeichnung

Stand: Jänner 2022

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
Burgenland Tel. Nr.: 05 90 907-3111, Kärnten Tel. Nr.: 05 90 904-741, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-16301,  
Oberösterreich Tel. Nr.: 05 90 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 88 88-399, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,  
Tirol Tel. Nr.: 05 90 905-1270, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-355, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1010

**Hinweis:** Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://www.wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!